Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport der Stadt Bergisch Gladbach

26.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Niederschrift (öffentlich) 5
Anlage 1 zur Niederschrift Anwesenheitsliste 26062019 21
Anlage 2 zur Niederschrift zu TOP 4 Mitteilung BM zu Vergabe Sportpauschale 2019 25
Anlage 3 zur Niederschrift zu TOP 7 Vortrag MEP Bergisch Gladbach 27
Anlage 4 zur Niederschrift zu TOP 13 Tätigkeitsbericht des SSV 35

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
13.11.2019
Ausschussbetreuender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport
Schriftführung
Petra Weymans
Telefon-Nr.
02202-142554

Niederschrift

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
Sitzung am Mittwoch, 26.06.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:57 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.03.2019 - öffentlicher Teil -**
0275/2019

4 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0252/2019

6 **Sachstand Schulsanierungen - mündliche Berichterstattung**

7 **Medienentwicklungsplan für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen**
0277/2019

8 **Neuausrichtung der Inklusion in den Schulen**
0290/2019

9 **Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztaggrundschulen**
0220/2019

10 **Entwurf Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan (Primarstufe) 2019 - 2025 Teil1: Bedarf und Bestand**
0247/2019

11 **Jahresbericht des Stadtarchivs für das Jahr 2018**
0244/2019

12 **Leitbild, Handlungsfelder und Ziele der Musikschule**
0280/2019

13 **Tätigkeitsbericht des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. - mündliche Berichterstattung**

14 **Anträge der Fraktionen**

14.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2019: Aufstellung einer Kulturlitfaßsäule auf dem Marktplatz in Bergisch Gladbach**
0314/2019

15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Neu eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Herr Neu begrüßt sodann die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Ausschusses, die fehlenden Ausschussmitglieder (siehe Anwesenheitsliste) sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Helga Kivilip, sachkundige Bürgerin für die CDU-Stadtratsfraktion, wird unter Verlesung des Verpflichtungstextes von dem Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Herr Neu schlägt vor, TOP 8 vor TOP 7 zu behandeln, da Frau Resch (Schulamtsdirektorin Rheinisch-Bergischer-Kreis) noch einen Folgetermin habe.

Hiermit zeigt sich der Ausschuss einverstanden.

Herr Neu tritt in die Tagesordnung ein.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.03.2019 - öffentlicher Teil -
0275/2019

Der Durchführungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende macht keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters
0252/2019

Zusätzlich zur schriftlichen Vorlage teilt Herr Rockenberg folgendes mit:

Die **Vergabe der Sportpauschale** an Vereine sei erfolgt. Es seien 12 Anträge eingereicht worden, in Höhe von insg. 136.000 Euro. Zwei Anträge hätten nicht den Fördergrundsätzen entsprochen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltmittel i.H.v. 100.000 Euro seien in einvernehmlicher Ab-

sprache mit dem Stadtsportverband vergeben worden. Die Liste werde der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Das Land NRW habe das **Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätten 2022"** beschlossen. Mit dem Programm solle der Modernisierungs- und Sanierungsstau im Sportstättenbau in NRW reduziert und Sportvereine mit Hilfe von Fördergeldern unterstützt werden. Das Förderprogramm werde mit einem Volumen von 300 Mio. Euro aufgelegt. Der Aufteilungsbetrag richte sich nach der Höhe der Sportpauschale der Kommunen. Für die Vereine in Bergisch Gladbach würden 1,5 Mio. Euro ausgeschüttet, auf mehrere Jahre verteilt. Vereine und Verbände könnten nun die entsprechenden Gelder für ihre Investivmaßnahmen beantragen. Maßgeblich eingebunden in die Vergabe seien die lokalen Stadtsportverbände und Kreissportverbände. Die Kommunen könnten eine Stellungnahme abgeben. Das Förderprogramm schließe sämtliche Maßnahmen rund um die Sanierung von Sportstätten in NRW ein. Die Förderhöhe betrage je Vorhaben 50 % bis 90 %. Die Bagatellgrenze liege bei 10.000 Euro Fördersumme. Die Priorisierungsliste der Stadt- / Kreissportverbände müsse bis zum Januar 2021 eingereicht werden. Die Vereine seien bereits über dieses Förderprogramm informiert worden. Der Stadtsportverband werde mit der Sportverwaltung dieses Thema gemeinsam angehen.

Zum Thema **Granulatbefüllung der Kunstrasenplätze** habe die Europäische Union eine Agentur beauftragt, die Bedenklichkeit des Granulates zu prüfen. Die Agentur habe aber nicht dem Auftraggeber berichtet, sondern direkt konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, z.B. ab 2021 kein Granulat mehr in Umlauf zu bringen. Der Städte- und Gemeindebund, der Olympische Sportbund und der Deutsche Fußballbund betrachteten diese Entwicklung kritisch. Man sei in der fachlichen Diskussion. Die KfW-Bank habe bereits reagiert und vergebe keine Kredite mehr für den Bau bzw. die Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Granulatbefüllung. In Bergisch Gladbach sei aktuell der SV Bergisch Gladbach 09 von dieser Entwicklung betroffen. Aber auch einige andere Vereine, die im Trägermodell die Kunstrasenplätze bewirtschafteten, seien ggf. bei den zukünftig anstehenden Sanierungen betroffen.

Zum Thema **Bensberger Erzrevier** habe der Bürgermeister der Stadt Overath, Herr Weigt zu einer großen Besprechung eingeladen. Es gebe Überlegungen ein Regionaleprojekt zu entwickeln. Verschiedene Szenarien seien diskutiert worden, z.B. die Entwicklung eines virtuellen Bergbaumuseums mit Verortung an einem bestehenden Museum.

Die Stelle der **Leitung der öffentlichen Schulbibliothek Paffrath** sei besetzt worden. Die ausgewählte Person könne jedoch auf Grund ihres noch bestehenden Arbeitsverhältnisses erst im Herbst beginnen.

Beim **Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten** nähmen auch immer wieder Bergisch Gladbacher Schulen teil. Zu den diesjährigen PreisträgerInnen gehörten SchülerInnen des Albertus-Magnus-Gymnasiums und des Otto-Hahn-Gymnasiums. Das Stadtarchiv begleite die Schulen bzw. die SchülerInnen bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeiten.

Im **Projekt JeKits** sei ab dem Schuljahr 2019/2020 nun auch die GGS Kippekausen mit dem Schwerpunkt Instrumente in Kooperation mit der Städtischen Max-Bruch-Musikschule von der JeKits-Stiftung ausgewählt worden. Die Stadt Bergisch Gladbach nehme nun mit drei Grundschulen am JeKits-Programm teil: Die GGS Moitzfeld und die GGS Kippekausen mit dem Schwerpunkt Instrumente und die KGS Bensberg mit dem Schwerpunkt Tanz.

Frau Scheerer hat eine Frage zum neuen inklusiven Angebot in der Stadteilbücherei Bensberg. Sie möchte gerne wissen, ob auch die Behindertenwerkstätten, Lebenshilfe usw. von dem Projekt informiert worden seien.

Frau Gippert verspricht eine Beantwortung dieser Frage mit dem Protokoll. Dies Projekt sei von der Stadtteilbücherei Bensberg durchgeführt worden; sie werde sich dort erkundigen.

[Antwort der Verwaltung:
Die Information der verschiedenen Einrichtungen habe die Initiatorin Frau Nelles-Rehbach, ehemalige Mitarbeiterin des Vereins PROgymnasium Bensberg e.V. übernommen.]

6. Sachstand Schulsanierungen - mündliche Berichterstattung

Herr Martmann gibt einen kurzen Überblick über die verschiedenen Baumaßnahmen.

- Bezüglich des Neubaus der **GGS Bensberg** habe der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) in seiner letzten Sitzung mit großer Mehrheit für einen Planungsentwurf mit einer Turnhalle gestimmt. Hier entstehe eine OGS-Schule, die auch den Maßstab für künftige Neubaumaßnahmen darstelle. Der Vorentwurf ende mit 11,5 Mio. Euro. Der Entwurf werde im Dezember dem AUKIV vorgelegt und der Maßnahmebeschluss eingeholt, so dass dann in 2020 die Vorbereitungen für den Abriss und den Umzug stattfinden könnten.
- Ebenfalls habe der AUKIV die Maßnahme „Erweiterung der **Grundschule In der Auen**" beschlossen. Hier werde mit den Baumaßnahmen im Juli 2019 begonnen. Geplant sei mit einer Bauzeit von 8 Monaten.
- Der Neubau der Doppelturnhalle am **Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium** schreite voran. Derzeit arbeite man am Innenausbau. Die Gesamtbaumaßnahme koste 4,4 Mio. Euro. Nach zurzeit aktuellem Bauzeitenplan könne die Halle im Februar 2020 eingeweiht werden.
- Nach der Fertigstellung der Doppelturnhalle könne mit der Sanierung der Dreifachturnhalle am **Albertus-Magnus-Gymnasium** begonnen werden.
- Mit der Sanierung der **Dreifachturnhalle Feldstraße** werde jetzt begonnen. Hier werde mit einer Fertigstellung im Februar 2021 gerechnet.

Auf Rückfrage von Frau Lehnert zur Fertigstellung der Otto-Hahn-Schulen, erklärt Herr Martmann, es liege ihm kein neuer Zeitplan des Generalplaners vor, so dass davon auszugehen sei, dass die Sanierung im letzten Quartal 2019 abgeschlossen werde und dann umgezogen werden könne.

Herr Winterscheidt hat eine Frage zum Dach der Grundschule In der Auen. Er sei von einem Bürger auf das Alter des Daches und den damals evtl. verwendeten Baustoff Eternit angesprochen worden.

Herr Martmann bestätigt, dass es sich hier um ein älteres Gebäude und damit auch um ein älteres Dach handele. Er werde sich bei der zuständigen Abteilung über eine evtl. Schadstoffbelastung informieren.

Herr Komenda spricht die derzeit fehlende Küche in der Grundschule Herkenrath an. Die GrundschülerInnen würde zum Essen ins benachbarte Schulzentrum gehen. Ihm sei berichtet worden, dass es häufiger zu Konflikten komme. Ferner sei die Klassengröße auf Grund der hohen Schülerzahlen auf 30 bis 31 Kinder angehoben worden. Insgesamt sei die Situation mehr als prekär. Er möchte gerne wisse, ob es eine Lösungsmöglichkeit für die Küche gebe.

Herr Rockenberg erklärt, die Verwaltung habe sich bereits mit diesem Thema befasst und sich die Situation vor Ort angeschaut. Regelungen, die zu einer Entzerrung führen könnten, seien bereits angedacht. Die hohen Schülerzahlen pro Klasse seien ihm nicht bekannt. Er werde dies prüfen.

[Anmerkung der Verwaltung:
Gemäß der amtlichen Schulstatistik vom 15.01.2019 habe die GGS Herkenrath 8 Klassen mit insgesamt 201 SuS. Im Schuljahr 2019/2020 seien 55 SuS in zwei Klassen aufgenommen worden.]

7. Medienentwicklungsplan für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen

0277/2019

Herr Neu begrüßt Herrn Dunker und Herrn Schulenburg von der Südwestfalen-IT zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Rockenberg weist darauf hin, dass in dieser Vorlage auf die Darstellung der Vorarbeiten verzichtet worden sei, da bereits in der letzten Ausschusssitzung am 21.03.2019 ausführlich der Prozess erläutert worden sei (Vorlage Nr. 0121/2019). Der nun vorliegende Medienentwicklungsplan (MEP) sei das Ergebnis umfassender Recherchen, konstruktiver Gesprächsrunden und Projektsitzungen. Der MEP solle die künftige Grundlage für die Ausstattung der Schulen mit entsprechender Verkabelung, Netzwerken, Endgeräten, Software und den entsprechenden Supportregelungen sein. Das Investivvolumen belaufe sich kumuliert auf rund 7 Mio. Euro. Dazu kämen noch die konsumtiven Kosten für Internetzugang, Support sowie Software. All dies stehe natürlich unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Eine Kompensation dieser Investitionen könne teilweise durch den jetzt beschlossenen Digitalpakt Schule 2019 – 2024 erfolgen. Die Kriterien für die Mittelvergabe und die Höhe des Zuschusses seien aber noch nicht bekannt. Die Ausstattung aller Schulen werde sich über mehrere Jahre hinziehen. Daher müssten noch Kriterien für die zeitliche Umsetzung entwickelt werden.

Herr Dunker erläutert den Medienentwicklungsplan mittels PPP-Vortrag. Der Vortrag ist als Anlage 3 beigefügt.

Herr Neu dankt Herrn Dunker für den Vortrag.

Auf die Frage von Herrn Renneberg, ob Glasfaseranschlüsse oder Hybridanschlüsse vorgesehen seien, antwortet Herr Dunker die Grundvoraussetzung sei ein Glasfaseranschluss zu den Schulen. Die Stadt Bergisch Gladbach habe hier bereits bewilligte Förderanträge für den Ausbau vorliegen. Die Kosten für die Breitbandanbindung zu den Schulen sei nicht Bestandteil der im MEP genannten Investitionssumme.

Herr Tollih möchte gerne nähere Informationen zu den Erhebungsbögen für die Schulen. Er vermisse deren Ergebnisse in der Vorlage.

Herr Rockenberg antwortet, die Erhebungsbögen der einzelnen Schulen seien auf Grund der Vielzahl der Daten nicht mit abgedruckt worden. Pro Schule betrügen diese 15-20 Seiten, insgesamt bei 34 Schulen über 500 Seiten. Bei Bedarf könnten diese Erhebungen gerne aber bereitgestellt werden.

Frau Kivilip interessiert, ob bezüglich der Anschaffung der Endgeräte auch über Leasingmodelle bzw. Elternbeteiligung nachgedacht worden sei.

Herr Dunker erklärt, diese Möglichkeiten seien diskutiert worden. Eine solche Form der Finanzierung erschwere jedoch die Kalkulation des Mindeststandards.

Herr Martmann ergänzt, der im MEP genannte Anschaffungsbetrag biete eine gute Orientierung. Ob dann letztendlich die Neuanschaffung über Kauf oder Leasing geschehe, werde man noch entscheiden.

Herr Tollih weist auf die Mindestbandbreite hin. Die im MEP genannte Bandbreite in der Übergangszeit von 25 Mbit/s für Grundschulen und 50 Mbit/s für weiterführenden Schulen lägen unter der von der Medienberatung NRW empfohlenen Orientierungshilfe von 50 Mbit/s für Grundschulen und bei 100 bis 200 Mbit/s für weiterführende Schulen bei einer Nutzung von wenigen mobilen Endgeräten. Hier liege man deutlich drunter. Zunächst müsse die Infrastruktur an den Schulen geschaffen werden, um die empfohlenen Mindeststandards von 250 – 300 Mbit/s für Grundschulen und 600 – 700 Mbit/s für weiterführende Schulen zu erreichen. Wenn dies nicht gegeben sei, brauche man auch nicht über Digitalisierung zu sprechen.

Frau Lehnert findet, mit diesem MEP sei ein großer Schritt auf dem Weg in die Digitalisierung erfolgt, auch wenn es ein langer Weg sein werde. Auch sei nun deutlicher, welche finanziellen Belastungen damit verbunden seien. Sie möchte gerne noch wissen, ob auch schon die zusätzlichen Kosten durch die Begleitmaßnahmen wie z.B. Brandschutz o.ä. bekannt seien.

Herr Martmann bestätigt, dass noch andere bauliche Folgekosten dazu kommen könnten. Beim Neubau oder einer Sanierung sei dies mit kalkuliert. Bei Projekten in der mittelfristigen oder langfristigen Planung müsse es dann zu anderen Lösungen kommen; dies hänge aber auch ab von den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionsmitteln und den Zuschüssen Dritter, wie z.B. die evtl. Ausschüttung der Einnahmen aus der Versteigerung der 5G-Lizenzen für die Digitalisierung. Deutschland sei ein Land ohne Rohstoffe. Unsere Rohstoffe seien in den Köpfen und zu deren Förderung brauche man das beste Bildungssystem.

Frau Dr. Paduch stimmt Herrn Martmann zu. Bildung sei unsere wichtigste Ressource. Verglichen z.B. mit Frankreich gebe es noch erhebliche Defizite im Bereich der Digitalisierung an unseren Schulen.

Herr Bertenrath möchte es nicht versäumen namens der Schulen allen Beteiligten zu danken. Es sei von allen im Vorfeld eine große Arbeit bewältigt worden und man freue sich jetzt auf die schrittweise Umsetzung.

Herr Neu stellt Ziffer 1 und Ziffer 2 des Beschlussvorschlages gesondert zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst zu beiden Ziffern **einstimmig** ohne Enthaltung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen wird unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit für den Zeitraum von 2019-2024 beschlossen.
2. Die beteiligten Fachbereiche 2,4 und 8 werden beauftragt, auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der möglichen Fördermittel eine Finanzplanung zu entwickeln.

8. Neuausrichtung der Inklusion in den Schulen

0290/2019

Herr Neu begrüßt die Schulrätin des Kreises Frau Resch, die Inklusionskoordinatorin Frau Van den Berg und die Schulleiterin der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) Frau Wollny zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Martmann erklärt kurz die Intention der Einladung. Die Stadt Bergisch Gladbach habe gegenüber der Bezirksregierung Köln mehrmals ihre Bedenken gegen die Einrichtung einzelner Schulen des Gemeinsamen Lernens auf Grund nicht ausreichender Raumausstattung vorgebracht. In einem Gesprächstermin bei der Bezirksregierung Köln seien die Vorbehalte der Schulen nochmals erläutert worden. Die Bezirksregierung Köln habe jedoch erklärt, der Raumbestand für die Förderschwerpunkte der jeweiligen Schulen sei ausreichend. Auf die Klagemöglichkeit gegen diese Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht habe die Stadt Bergisch Gladbach verzichtet, da die Verwaltung diese Art der Auseinandersetzung für nicht zielführend halte. Letztendlich habe die Verwaltung die Zustimmung zur Einrichtung der Schulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens erteilt. Daraufhin seien die vier Realschulen und die beiden Gesamtschulen durch die Bezirksregierung Köln und die Hauptschule durch das Schulamt des Rheinisch-Bergischen Kreises zu Schulen des Gemeinsamen Lernens benannt worden. Die IGP habe sogar sieben Förderschwerpunkte erhalten und bekomme in jedem Jahrgang drei inklusiv zu beschulende SchülerInnen pro Klasse, d.h. insg. 18 inklusiv zu beschulende Kinder zugeteilt. Frau Wollny habe daraufhin ihre Bedenken geäußert, da hierfür die räumliche Ausstattung aber auch die sozial- und förderpädagogische Unterstützung nicht vorhanden sei. Das Problem sei, dass die Bezirksregierung Köln festgestellt habe, die Räumlichkeiten in den Bergisch Gladbacher Schulen seien ausreichend, dies aber augenscheinlich mit der Realität nicht zusammengehe.

Frau Glamann-Krüger möchte gerne wissen, ob gewährleistet sei, dass jedes Kind, wenn die Eltern dies wünschten, auch einen Platz in der Regelschule in der räumlichen Nähe erhalte.

Frau Wollny erläutert, sie vertrete hier die IGP. Sie habe die Bezirksregierung Köln frühzeitig darauf hingewiesen, dass die geplanten Umsetzungen unter den bestehenden Umständen – fehlendes Personal und fehlende Räumlichkeiten - nicht funktionieren könnten. Zwar würden Stellen im Bereich Sonderpädagogik an den Schulen eingerichtet, jedoch gebe es keine Sonderpädagogen auf dem Arbeitsmarkt. Die IGP habe z.B. eine Stelle bereits siebenmal ausgeschrieben und bisher nicht besetzt bekommen. Das folgende Schuljahr werde mit deutlich zu wenig Sonderpädagogen beginnen. Dazu komme die Raumproblematik. Es fehlten nicht nur Differenzierungsräume. Auf Grund der Zuteilung aller Förderschwerpunkte müsse die IGP von der Grundsanierung her auf alle Förderschwerpunkte umgebaut werden. Es anderes Problem sei die Schüler-Lehrer-Relation. Als Schule des Gemeinsamen Lernens nehme die IGP weniger Schüler pro Jahrgang auf, dadurch sinke die Gesamtschülerzahl. Die Schüler-Lehrer-Relation richte sich nach dieser Gesamtschülerzahl, d.h. die Anzahl der Lehrer gehe zurück, obwohl die Anzahl der Kurse und die Anzahl der Klassen gleich blieben. Eine Anpassung fehle bisher. Derzeit seien die RegelschullehrerInnen-Stellen reduziert; dies führe zu großen Baustellen in allen Bereichen. Geschuldet sei dies einer Politik, die „nicht bis zum Ende gedacht" sei und die vor der Umsetzung die Betroffenen nicht befragt habe. Die IGP stehe zur Inklusion und möchte alle Kinder beschulen, aber unter den derzeitigen Umständen falle ihr dies sehr schwer, da man den Anforderungen man nicht gerecht werden könne. Die Leidtragenden seien die SchülerInnen und die LehrerInnen.

Herr Bertenrath dankt Frau Wollny und schließt sich ihren Ausführungen vollumfänglich an. Er möchte aber noch auf einige Unterschiede in der Behandlung der Realschulen zu den Gesamtschulen hinweisen. An den Realschulen und der Hauptschule sei die Schüler-Lehrer-Relation noch schlechter als an den Gesamtschulen. Die LehrerInnen an den Real- und Hauptschulen hätten eine höhere Unterrichtsverpflichtung als deren KollegInnen an den Gesamtschulen. Dies sei vom Gesetzgeber so vorgegeben. Die SonderpädagogInnen an den Realschulen seien bisher immer nur abgeordnet worden. Für die Otto-Hahn-Realschule sei nun eine Stelle bereit gestellt worden, aber auch hier gebe es das Problem der Besetzung. Die Schulen hätten nun angefragt die Stellen gegen ein multiprofessionelles Team zu tauschen auch auf die Gefahr hin, dass dann die sonderpädagogische Qualifikation fehle. Zusätzlich fehlten den Realschulen SchulsozialarbeiterInnen. Im Bereich der Administration seien die Gesamtschulen und Gymnasien auch stellenmäßig besser aufgestellt als die Realschulen und Hauptschulen: 7-10 Funktionsstellen zu 2 Funktionsstellen, d.h. nur Schulleitung und Vertretung. Die zu leistende Arbeit im Bereich Inklusion sei jedoch gleich. Zuletzt möchte er auf die unterschiedliche Klassengröße hinweisen. Die Gesamtschule habe die Möglichkeit die Klassengröße auf 27 SchülerInnen inklusive drei SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu reduzieren. Einige Bergisch Gladbacher Realschulen hätten bei der Stadt Bergisch Gladbach / Fachbereich 4 den Antrag gestellt, die SchülerInnenzahl auf 28 zu reduzieren. Dies sei jedoch vom Fachbereich 4 abgelehnt worden. Damit könne die Bezirksregierung Köln die Klassen an den Realschulen bis auf 34 SchülerInnen „vollmachen", bei Berücksichtigung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bis 32. Zwei Schulen hätten gegen die Entscheidung Widerspruch eingelegt.

Herr Komenda erklärt, er könne das von seinen Vorrednern Ausgeführte nur unterstreichen. In der Vorlage stehe, dass die Verteilung der SchülerInnen auf die einzelnen Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I im Rahmen von sogenannten Inklusionsrunden erfolge. Die entsprechenden Vorschläge würden in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und den Eltern nach den festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen erarbeitet. Er selber habe zwei Förderschüler gehabt, die seiner Meinung nach auf Grund ihres Förderbedarfs besser an anderen Schulen „aufgehoben" gewesen wären. Eine Kontaktaufnahme seitens der Arbeitsstelle habe im Vorfeld nicht stattgefunden, so dass er selber mit der Arbeitsstelle Kontakt aufgenommen habe.

Frau Van den Berg erklärt, bei der Koordination der Versorgung der Kinder mit Schulplätzen werde immer der Elternwunsch berücksichtigt. Die LehrerInnen an den Grundschulen besprächen im Oktober mit den Eltern das weitere Vorgehen, dokumentierten deren Wünsche und schickten dann die Rückläufe an die InklusionskoordinatorInnen. Die LehrerInnen könnten sich auch jederzeit an die InklusionskoordinatorInnen wenden. Dies würde dann in den Inklusionsrunden berücksichtigt. Die Inklusionsrunde setze sich zusammen aus der Oberen und Unteren Schulaufsicht und den Inklusionskoordinatorinnen in koordinierender Rolle. Die Schulaufsicht entscheide über die Förderortvorschläge. Ein wichtiges Kriterium sei die Erreichbarkeit der Schule. In dem von Herrn

Komenda geschilderten Fall habe die Schulaufsicht vielleicht dem Wunsch der Eltern entsprochen. In Bergisch Gladbach sei der Wunsch für die integrative Schulform, also Nelson-Mandela-Gesamtschule und IGP wesentlich höher gewesen, so dass einige Eltern einen anderen Förderortvorschlag erhalten hätten als gewünscht. Aber auch hier sei die Erreichbarkeit das Kriterium. Auf die Frage von Frau Glamann-Krüger zurückkommend erklärt Frau Van den Berg, alle Eltern, die für ihr Kind das Gemeinsame Lernen wünschten, hätten einen Förderortvorschlag erhalten, auch von guter Erreichbarkeit, d.h. in der Regel innerhalb der Kommune.

Frau Resch fügt ergänzend hinzu, die InklusionskoordinatorInnen würden vor den Inklusionsrunden viele Gespräche führen, auch mit den Eltern. Es werde versucht den Erstwunsch der Eltern nach Möglichkeit umzusetzen. Dies gelinge auch sehr oft. Wenn die Nachfrage nach einer bestimmten Schule höher sei als die zur Verfügung stehenden Plätze, werde der Zweitwunsch geprüft. Letztendlich gehe es um die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Gemeinsames Lernen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und weiterführenden Schulen zusammen mit der Arbeitsstelle Schulische Inklusion werde im nächsten Jahr angestrebt, um einen noch besseren Übergang zu ermöglichen

Frau Lehnert stellt fest, den Ausführungen nach gebe es eine klaffende Lücke zwischen Vorgaben und Wirklichkeit. Diese Lücke gelte es zu schließen. Sie frage sich, wie es zu einer solchen Diskrepanz komme. Evtl. hätten die Personen, die diese Vorgaben gemacht haben, noch nie in einer Schule gearbeitet bzw. sich nicht vor Ort informiert. Momentan sehe sie keine Lösungsansätze seitens der Bezirksregierung. Die Klassengröße zu erhöhen oder die Raumstandards bei nicht ausreichender Raumausstattung herabzusetzen seien jedenfalls keine Lösungsansätze.

Herr Neu möchte als Ausschussvorsitzender die Meinung von Frau Wollny unterstützen. Hier sei ein Gesetz erlassen worden, was nicht durchdacht oder zu früh erlassen worden sei.

Frau Resch erklärt, es handele sich hier um einen langen Prozess. Die neunte Schulrechtsänderung sei vor 10 Jahren gewesen. Vor fünf Jahren sei der Rechtsanspruch in Kraft getreten. Das Land habe daraufhin reagiert und die Studienplätze für SonderpädagogInnen erhöht. In das Lehramtsstudium sei das Modul Inklusion aufgenommen worden. Vor 10 Jahren habe die Schulaufsicht des Kreises damit begonnen, mit den Grundschulen das Thema Gemeinsames Lernen zu erarbeiten. Auch biete das Kompetenzteam viele Fortbildungen zum Bereich Inklusion für die Lehrkräfte an.

Herr Martmann erklärt, beim 1000-Mensen-Programm für die Sekundarstufe sei erst erklärt worden, das Land übernehme die Kosten. Dann habe die Stadt Bergisch Gladbach aber nur 60.000 Euro pro Mensa erhalten. Den nicht gedeckten Betrag habe die Stadt Bergisch Gladbach selber tragen müssen. Dann sei die OGS eingeführt worden in nicht für die OGS gebauten Schulen. Und nun würden von der Bezirksregierung per Feststellung Räume „herbeigezaubert", die es gar nicht gebe. Grundlage dafür seien die Grundrisse und Stundenpläne gewesen. Seiner Meinung nach habe dies Methode: es würden schulpolitische Entscheidungen getroffen unabhängig von den Ressourcen. Diese Vorgehensweise sei nicht korrekt.

Frau Scheerer teilt mit, sie kenne das Dilemma aus eigener langjähriger Erfahrung, egal welche Landesregierung die politische Entscheidung getroffen habe bzw. jetzt treffe. Sie habe den Prozess der Inklusion von Anfang an mitgemacht. Sonderpädagogen würden nun verstärkt ausgebildet. Dieser Prozess dauere aber fünf Jahre – eine Schülergeneration. In § 19 des Schulgesetzes stehe, dass Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigten, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert würden. In den weiterführenden Schulen fehlten jedoch das Personal, die Schulbegleiter und der Platz. Den Eltern werde „Sand in die Augen gestreut", was zu Enttäuschungen führe. Die Frage sei aber auch, was der Ausschuss machen könne. Evtl. könne man ein Schreiben an die Landesregierung aufsetzen mit dem Tenor, dass zwischen Theorie und Praxis ein tiefer Graben klaffe.

Herr Bertenrath findet, dass der Schulträger mit seinem Besuch bei der Bezirksregierung und seinen deutlichen Worten zur fehlenden Ausstattung bzw. mit seiner Kritik zum Vorgehen der Bezirks-

regierung schon einiges an Aufsehen erregt habe. Er selber leite eine Schule, die derzeit auf Grund von Sanierungsmaßnahmen in Containern untergebracht sei. Hier habe die Bezirksregierung sogar festgestellt, dass alles in Ordnung sei. Erwähnen möchte er aber noch die Handreichung der Bezirksregierung Köln mit dem Titel „Inklusion an Schulen. Eine Handreichung". Diese sei im Mai aufgelegt worden; er habe sie aber erst gestern erhalten. Er möchte gerne auf einen Punkt in dieser Handreichung aufmerksam machen, die vielleicht auch die Umgehensweise der Bezirksregierung noch einmal deutlich mache. In der Handreichung werde zum Thema Schulraum sehr lange ausgeführt, was alles für die Inklusion notwendig sei. Dies könne er alles voll und ganz unterstreichen. Allerdings möchte er gerne einen Passus zitieren: „Bestehende Schulen sind in den seltensten Fällen auf diesen Bedarf ausgerichtet. Er lässt sich häufig auch nicht durch Umbauten realisieren. Alle Beteiligten sind deshalb auch auf Kompromisse und auf Improvisationen angewiesen, indem unter Beachtung insbesondere der Vorschriften zum Brandschutz Räume im Schulgebäude, z.B. Flure als Unterrichtsräume erschlossen werden, indem Räume für unterschiedliche Zwecke genutzt werden oder indem verstärkt außerschulische Lernräume einbezogen werden". Autoren der Handreichung seien die Inklusionsbeauftragten oder Inklusionsberater aus den einzelnen Kreisen.

Herr Stark fasst zusammen, hier werde der Klassiker diskutiert. Die Landesregierung beschließe ein Gesetz, welches möglicherweise sehr vernünftig sei, stelle aber dann die Ressourcen zur Umsetzung nicht bereit. Dadurch würden dann die Personen, die dies vor Ort umsetzen müssten - hier die Schulleitungen und die LehrerInnen - unter Druck gesetzt. Die Frage sei ja gewesen, was der Ausschuss tun könne. Natürlich könne er sich an die Landesregierung wenden. Er appelliere aber, dass die Ausschussmitglieder der in der Regierung vertretenden Parteien sich an ihre Landtagsabgeordneten wenden, das Problem schildern und Abhilfe fordern sollten. So könne es jedenfalls nicht weitergehen.

Frau Wollny möchte noch ein kurzes Beispiel nennen. Sie als Schulleiterin habe im Vorfeld der Bezirksregierung bereits ihre Bedenken schriftlich mitgeteilt und bekannt gegeben, dass sie sich, sollte sie gezwungen werden die Kinder aufzunehmen, gegen eine solche Vorgehensweise wehren werde, da dies gegen ihr Gewissen gehe. Als Konsequenz habe sie bei dem jetzigen Anmeldeverfahren keine Zustimmung zur Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegeben. Das Recht dazu habe sie. Dies habe zu einigem Aufsehen geführt. Sie sei dann aufgefordert worden die SchülerInnen aufzunehmen. Mit dieser Aufforderung sei die Verantwortung für diese Kinder an die Bezirksregierung übergegangen. Dies sei auch ihr Ansinnen gewesen, da sie die Verantwortung, die Kinder ohne Personal und Räume zu fördern, nicht übernehmen könne. Natürlich werde sie die Kinder aufnehmen und bestmöglich fördern. Sollte sich die Situation im nächsten Schuljahr nicht ändern, werde sie wieder so handeln. Sie möchte diese Generation Kinder „nicht vernachlässigen" und anschließend gesagt bekommen, sie hätten nicht richtig gefördert. Sie könne dies nicht mehr verantworten.

Frau Resch erklärt, jedes Kind sei unterschiedlich und es gebe Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und es gebe den Rechtsanspruch. Die Situation sei derzeit so, dass die Stadt letztendlich für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten zuständig sei. Die Politik beschließe und die Kommunen müssten die Mittel für evtl. Baumaßnahmen bereitstellen. Ihr Anliegen sei, und dies sei bisher auch immer gelungen, dass die Kinder mit sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf einen Platz in einer weiterführenden Schule erhielten.

Herr Martmann entgegnet, wer ein Gesetz erlasse, der solle auch die Mittel zur Umsetzung bereitstellen und nicht umgekehrt. Dies sei die Regel. Die Pauschalen reichten bei weitem nicht aus zur Deckung der Kosten. Dies sei unsolide geplant und gehe zu Lasten der Kommunen. Formal habe die Stadt als Schulträger nur eine Mitsprache bei der räumlichen Ausstattung und der Klassengröße. Bei der räumlichen Ausstattung stelle die Bezirksregierung allerdings einfach fest, was aber gar nicht vorhanden sei. Auf die Frage, was man machen könne, schlage er vor, eine kleine Bestandserhebung zu machen. Die betroffenen Schulen sollten mitteilen, wie sich ihr Raumbedarf durch die Inklusion, die ja jährlich in den letzten Jahren angewachsen sei, verändert habe. Mit diesen Feststellungen könne man dann den nicht nachvollziehen Argumenten der Bezirksregierung sachlich entgegentreten. Dies sei ein Ansatz, der sachlich machbar wäre.

Herr Komenda findet es bedauerlich, dass keine Vertreter der Bezirksregierung zur Diskussion erschienen seien. Derzeit seien alle unzufrieden, die Eltern, die SchülerInnen, die Schulleitungen, die LehrerInnen und die Kommunen. Er hoffe, dass die anwesende Presse die Problematik aufgreife.

Herr Neu schlägt vor, den Vorschlag von Herrn Martmann anzunehmen. Dann habe man eine Grundlage, die geäußerte Kritik sachlich zu untermauern.

Herr Bertenrath sagt die Unterstützung der betroffenen Schulen zu. Auch bitte er den Klassenfrequenzhöchstwert an den Realschulen und an der Hauptschule noch einmal zu überdenken.

Herr Neu stellt den Vorschlag von Herrn Martmann als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport stimmt einstimmig für den Vorschlag von Herrn Martmann.

Herr Neu bedankt sich bei den Gästen für ihr Kommen.

[Anmerkung der Verwaltung:
Die sieben Bergisch Gladbacher weiterführenden Schulen wurden angeschrieben und gebeten, die Umsetzung des Erlasses des Schulministeriums vom 15.10.2018 zu den „Schulen des gemeinsamen Lernens" in Bezug auf die räumliche und personelle Situation an ihrer Schule zu schildern.
Je nach tatsächlich aufgenommenen SuS (Unterschiede zwischen 18 aufgenommenen SUS pro Schuljahr und 1 – 2 aufgenommen SuS pro Schuljahr) wird die Situation in Bezug auf die räumlichen Ressourcen als völlig unzureichend bis angespannt angesehen. Es fehlen u.a. Rückzugs- und Differenzierungsräume oder auch Behindertentoiletten. Eine vollständige Barrierefreiheit ist in den meisten Fällen nicht gegeben.
Auch bei der personellen Situation ergeben sich große Probleme. Die tatsächliche Bereitstellung von Sonderpädagogen scheitert an den nicht zur Verfügung stehenden Menschen. Die Schulen sind zwar alle mehr oder weniger mit Stellen ausgestattet; eine Besetzung dieser Stellen ist aufgrund der mangelhaften Bewerberlage nicht möglich. Es wird durch die BezReg. Köln z.T. mit Abordnungen gearbeitet, um Stellen zu besetzen. Durch die Abordnungen fallen dann jedoch die abgebenden Schulen in den Unterhang.]

9. Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztaggrundschulen

0220/2019

Herr Neu schlägt vor, die Vorlage nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch eine Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss abzugeben.

Hiermit zeigt sich der Ausschuss einverstanden.

Frau Liebmann führt kurz in das Thema ein. Es gehe um die Problematik der Bereitstellung eines OGS-Platzes bei einem unterjährigen Schulwechsel auf Grund von Zuzug oder Umzug. An vielen Ganztagsgrundschulen würden alle Plätze zu Beginn eines Schuljahres vergeben, um möglichst vielen Eltern ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können. Bislang sähen die Aufnahmekriterien vor, dass Kinder, die unterjährig die Schule wechselten und an der vorherigen Schule am Außerunterrichtlichen Angebot teilgenommen hätten, bei Bedarf an der neuen Schule einen Platz im Außerunterrichtlichen Angebot bekämen – auch wenn dadurch die gemeldete Teilnehmerzahl überschritten werde. Für Eltern, die eine Platzabsage auf Grund der Obergrenzen zu Beginn eines Schuljahres erhalten hätten, sei dies nicht nachvollziehbar. Insofern schlage die Verwaltung des Jugendamtes in Abstimmung mit den freien Trägern der Außerunterrichtlichen Angebote vor, die unterjährige Aufnahme von Kindern in das Außerunterrichtliche Angebot zu streichen, wenn

dadurch die Anzahl der zu belegenden Plätze überschritten werde. Das Kind werde dann gemäß den Kriterien auf die Warteliste gesetzt.

Herr Komenda findet, mit diesen neuen Kriterien schaffe man Transparenz und Einheitlichkeit für alle Eltern, die ihre Kinder anmelden. Schwierigkeiten sehe er allerdings z.B. bei der Überprüfbarkeit des Kriteriums Berufstätigkeit.

Auch Frau Lehnert hält dies für eine gute Lösung. Für zuziehende oder umziehende Familien sei dies aber problematisch. Allerdings könne man bei der Bedarfslage in Bergisch Gladbach nicht auf Verdacht Plätze freihalten. Die CDU werde der Vorlage zustimmen.

Herrn Lambertz möchte gerne wissen, was bei Punkt 3 mit „besonderen Gründen" gemeint sei, da es hier nicht um die Berufstätigkeit gehe.

Frau Liebmann erklärt, besondere Situationen könnten Erziehungsschwierigkeiten der Eltern oder schwierige Familienverhältnissen, z.B. nach einem Todesfall in der Familie entstehen. Hier könnte die OGS bei der Stabilisierung eines Kindes unterstützend wirken. Die Berufstätigkeit der Eltern könne nicht das einzige Kriterium sein. Auch einem Kind in einer schwierigen familiären Situation zu helfen und ihm den Weg ins Leben zu bereiten, sei ein wichtiger Punkt. Für das Jugendamt habe dieser Punkt Vorrang.

Frau Scheerer teilt mit, sie sei nicht mit der Streichung des ganzen Passus einverstanden, sondern mit der vorgeschlagenen Modifizierung, die Kinder gemäß der Kriterien auf eine Warteliste zu setzen.

Herr Winterscheidt erklärt, ideal wäre, wenn gar kein Kind abgelehnt würde. Da dies aber nicht möglich sei, schließe er sich der Wortmeldung von Frau Lehnert an.

Herr Neu erklärt, der durchgestrichen Passus in Aufnahmekriterien würde nicht gestrichen, sondern durch folgende Formulierung ersetzt: „Kinder, die durch einen Schulwechsel unterjährig bei der Schule angemeldet werden und in der vorherigen Schule am Außerunterrichtlichen Angebot teilgenommen haben, werden gemäß dieser Kriterien auf die Warteliste genommen."

Der Ausschuss für Bildung Kultur, Schule und Sport fasst sodann **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung:

Die modifizierten Aufnahmekriterien für die Außerordentlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen werden entsprechend der beigefügten Anlage geändert.

10. Entwurf Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan (Primarstufe) 2019 - 2025 Teil1: Bedarf und Bestand

0247/2019

Herr Neu dankt der Verwaltung im Namen des Ausschusses für die enorme Arbeit bei der Erstellung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans (ISEP) 2019 – 2025 für die Primarstufe.

Herr Martmann weist darauf hin, dass dieser ISEP, der erstmals integriert mit der Jugendhilfeplanung aufgestellt werde, ebenso wichtig sei wie der Medienentwicklungsplan. Zwar werde der Plan für die Jahre 2019 - 2025 aufgestellt, müsse aber laufend überprüft werden, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können.

Frau Liebmann erläutert kurz die Vorlage. Dieser Teil 1 des Entwurfs diene mit der Darstellung des Bedarfs und Bestandes als Diskussionsbasis. Im dritten Dialogforum, welches nach den Sommerferien stattfinde, würden mit den Ergebnissen der beiden vorangegangenen Dialogforen über Bedarfs- und Bestandserhebung und Qualität der Offenen Ganztagsgrundschulen verschiedene Aus-

und Umbauszenarien entwickelt. Verschiedene weitere Gesprächsrunden, wie z.B. der Träger der Offenen Ganztagsschulen zu den Ergebnissen des zweiten Dialogforums, seien als Zwischenschritte eingeplant. Sie sei optimistisch, am Ende Bedarf und Qualität an Schul- und OGS-Plätzen sowie die dazu nötigen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Herr Rockenberg ergänzt, gesamtstädtisch gesehen reiche die Zahl der Schulplätze, nicht aber bezogen auf die verschiedenen Stadtteile, wie z.B. in Bensberg/Frankenforst oder Gronau/Hand. Hier müsse gehandelt werden, um die Schulpflicht zu erfüllen. Auch müsse die unterschiedliche Bausubstanz der Schulen mitberücksichtigt werden. Insgesamt sei es ein schwieriger Prozess für jede der 20 Grundschulen die richtige Lösung für die nächsten 10 bis 20 Jahre zu finden.

Frau Lehnert dankt der Verwaltung für diesen hervorragenden Entwurf. Schon alleine die Zusammenstellung der statistischen Daten habe bei der fehlenden Personalstelle in der Statistikstelle sicherlich viel Arbeit gekostet. Trotz gut ermittelter statistischer Daten gebe es aber immer viele Unwägbarkeiten, wie man an der Entwicklung in Refrath gesehen habe. Dort habe man vor ein paar Jahren noch über die Schließung einer Grundschule diskutiert. Nun denke man über den Bau einer weiteren Grundschule nach. Diese Bewegung sei natürlich auch in anderen Stadtteilen möglich. Auch die Zuteilung der Lehrerstellen durch die Bezirksregierung sei nicht beeinflussbar. Es sei sicherlich eine große und schwierige Aufgabe, aber mit dieser Vorlage sei ein erster Schritt getan.

Herr Komenda möchte auf den bisherigen Dialog hinweisen, der sehr konstruktiv und lösungsorientiert gewesen sei. Die Ideen der Schulen und OGS'en würden aufgenommen und wo möglich, auch umgesetzt. Dies sei sehr wichtig in diesem Prozess. Ein anderes Problem sei aber die Besetzung der LehrerInnenstellen. Auf vier ausgeschriebene Vollzeitstellen an der EGS Bensberg hätte es nur eine Bewerbung einer Lehrerin gegeben, alle anderen Bewerbungen seien von QuereinsteigerInnen gekommen. Dazu komme die Verfügung der alten Landesregierung, dass GrundschullehrerInnen Vollzeit arbeiten müssten, wenn sie nicht kleine Kinder hätten. Es gebe derzeit keine Genehmigung von Teilzeitstellen an Grundschulen. Die jetzige Landesregierung habe dies etwas aufgelockert und genehmige Teilzeitstellen, wenn die Schulleitung dies unterstütze, allerdings aber ohne Genehmigung der Besetzung der dann fehlenden Stunden durch eine weitere Lehrerin bzw. weiteren Lehrer.

Herr Winterscheidt dankt ebenfalls der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit. Er könne allerdings einige Zahlen nicht nachvollziehen, z.B. bei der Bevölkerungsprognose 2035 in Gronau (Seite 85). Hier gehe man in 2019 von 261 Kindern aus, in 2022 aber von 251, also ein Rückgang von 10 Kindern. Er möchte gerne wissen, wie diese Zahlen ermittelt worden seien.

Herr Martmann antwortet, die Grundlage für den Zeitraum bis 2023 seien die bereits in Bergisch Gladbach lebenden bzw. schon geborenen Kindern. Diese Daten seien der Einwohnstatistik zu entnehmen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

11. Jahresbericht des Stadtarchivs für das Jahr 2018

0244/2019

Herr Dr. Eßer möchte zu seinen Ausführungen in der Vorlage nur ergänzen, dass der Umzug des Stadtarchivs in das Gustav-Lübbe-Haus eine sehr gute Entscheidung gewesen sei.

Herr Komenda teilt mit, dies freue ihn und dass der AUKIV dann damals die richtige Entscheidung getroffen habe.

Frau Kivilip findet die positive Entwicklung der Nutzungszahlen sehr erfreulich. Sie interessiere, ob das gesteigerte Interesse im privaten Bereich auf Grund einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen sei und ob diese weiter fortgeführt werde.

Herr Dr. Eßer erklärt, das Interesse am Stadtarchiv basierte im letzten Jahr vielfach auf die Neugierde der BürgerInnen auf die neue Unterbringung. Bewusst sei der Tag der Offenen Tür an den bundesweiten Tag der Archive, an dem das Stadtarchiv regelmäßig teilnehme, angeschlossen worden. Bei den Schulen würden sie einzelne Lehrer direkt ansprechen und auf die Möglichkeiten der Archivnutzung z.B. für Projektkurse, in denen historische Themen aufgegriffenen würden, aufmerksam machen.

12. Leitbild, Handlungsfelder und Ziele der Musikschule

0280/2019

Herr Rockenberg erläutert die Intention für diese Vorlage. Um die Leistungsfähigkeit der städtischen Max-Bruch-Musikschule langfristig zu sichern, seien in den Jahren 2017 und 2018 mehrere politische Beschlüsse dahingehend gefasst worden, die ehemalige HSK-Maßnahme „Himmelheber-Konzept" aufzuheben und durch ein neues Personalkonzept für die Musikschule zu ersetzen. Ergänzend haben die Fraktionen von CDU und SPD für den ABKSS am 21.06.2018 ein Antrag „Pakt für Kultur" gestellt: „CDU und SPD beauftragen die Verwaltung im Rahmen des „Pakts für Kultur" mit der Erstellung eines Kennzahlensystems für jede Kultureinrichtung der Stadt. Ebenso soll der entsprechende Finanzbedarf ermittelt werden – möglichst 2-3 Varianten."

Ausgehend von dieser Grundlage habe die Musikschule in einem internen Diskussionsprozess nun mögliche Handlungsfelder mit Arbeitszielen formuliert, um den Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln und ihren personellen Ressourcen zu dokumentieren. Das Leitbild der Musikschule mit ihrem breit gefächerten Leistungsspektrum von der Breitenarbeit bis hin zur Spitzenförderung - formuliert in 2001 - sei überprüft worden. Für einige, der Musikschule besonders wichtige Bereiche, seien dann daraus abgeleitet Zielvorschläge formuliert und zugehörige Kennzahlen entwickelt worden. Aus dem Leitbild hätten sich insbesondere fünf Aufgabenfelder mit möglichen zugehörigen greifbaren Zielen ergeben. Über diese Kennzahlen solle künftig die Umsetzung der vereinbarten Ziele geprüft und dokumentiert werden.

Herr Herweg möchte die Aufmerksamkeit noch auf den Punkt 8 - (Informativer) Zielgruppenorientierter Blick sämtlicher Angebotsformate der Musikschule | „Nutzungseinheiten" lenken. Hier habe man versucht eine Maßeinheit zu finden, um das Spektrum der Musikschule in einem Wert dazulegen. Als Beispiel möchte er zwei Musikschulen mit gleichem Finanzierungsbedarf und gleichen Schülerzahlen nennen. Die eine Musikschule biete nur Musikunterricht an, während die andere Musikschule auch Ensemblearbeit und viele Konzerte und damit ein größeres Leistungsspektrum anbiete. Eine Möglichkeit der Vergleichbarkeit könne hier vielleicht der Wert der Nutzungseinheit bieten.

Frau Kivilip möchte gerne wissen, ob man beim Handlungsfeld 4 bei der Ensemblearbeit nicht auch Drittmittel zur Finanzierung rekrutieren könne und wenn ja, in welcher Höhe. Weiterhin interessiere sie, wie die Kundenbefragung (Handlungsfeld 7) erfolgen solle. Zuletzt möchte sie die Pressearbeit ansprechen und wissen, ob bereits darüber nachgedacht worden sei, Personalkapazitäten für die eigene Pressearbeit freizusetzen.

Herr Herweg erklärt, der Förderbedarf der einzelnen Ensembles liege nicht immer bei 100 %. Auswärtige SchülerInnen zahlten auch Entgelte. Manche Ensembles seien kostendeckend. Insgesamt werde die Ensemblearbeit bereits zu 20 % gefördert, im Handlungsfeld 5 – Breitenarbeit sogar zu 50 %. Der Förderverein der Musikschule unterstütze die Musikschule sehr bei der Akquirierung von Spenden und Sponsorengeldern. Bei der Kundenbefragung habe man an einen Erhebungsbogen oder eine Online-Umfrage gedacht. Dieses Thema werde man im nächsten halben Jahr angehen. Die Pressearbeit sei ein großes Thema. Derzeit werde die Musikschule vom Pressebüro unterstützt, vor allem in der Bedienung der neuen Medien. Über eine kostenneutrale Umsetzung mit eigenem Personal werde man sich Gedanken machen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der ABKSS teilt das beschriebene Leitbild, die Aufgabenfelder und die Zielsetzung der städtischen Musikschule und beauftragt diese, diese Ziele entsprechend umzusetzen und jährlich kennzahlengestützt Bericht zu erstatten.

13. Tätigkeitsbericht des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. - mündliche Berichterstattung

Herr Bertenrath trägt den Tätigkeitsbericht des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mittels Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Herr Neu dankt Herrn Bertenrath für den Bericht.

14. Anträge der Fraktionen

14.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2019: Aufstellung einer Kulturlitfaßsäule auf dem Marktplatz in Bergisch Gladbach
0314/2019

Frau Scheerer erläutert den Antrag. Es solle an einem oder auch an mehreren zentralen Orten auf die kulturellen Veranstaltungen in Bergisch Gladbach aufmerksam gemacht werden. Dies müsse nicht unbedingt der Konrad-Adenauer-Platz sein. Denkbar wäre auch der Bahnhof in Bergisch Gladbach und in Bensberg oder andere zentrale Plätze in Refrath usw. Die Plakate an den vielen Straßenlaternen könne man auf Grund ihrer Gestaltung vielfach gar nicht lesen.

Herr Komeda erklärt, die SPD-Fraktion finde den Antrag grundsätzlich gut, möchte aber gerne noch die Details zur konkreten Ausgestaltung abwarten.

Herr Stark teilt mit, auch die Fraktion mitterechts finde die Intention gut. Vielleicht könne man auch über eine elektronische Anzeigentafel beim zukünftigen Stadthaus nachdenken.

Frau Glamann-Krüger schließt sich Herrn Komenda an. Die Fraktion möchte erst einmal weitere Details abwarten. Persönlich finde sie eine nostalgische Litfaßsäule charmanter, als eine elektronische, ständige wechselnde Anzeigentafel.

Herr Rockenberg erklärt, aus Sicht des Fachbereichs 4 – Kultur – handele es sich der Thematik einer werbewirksamen Information über Kulturangebote in Bergisch Gladbach um eine nachdenkenswerte Thematik. Aber zur konkreten Ausgestaltung sei eine detaillierte Aufarbeitung und Abstimmung erforderlich. Er werde den Ausschuss darüber auf dem Laufenden halten.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda hat eine Frage bzgl. eines Briefes der EGS Bensberg zur Raumnutzung. Darin sei angefragt worden das Lehrerzimmer zu verlegen und das alte Lehrerzimmer und die alte Bücherei zu einem Klassenraum umzubauen. Dies könne mit geringen baulichen Maßnahmen möglich sein. Er möchte gerne wissen, es hierzu schon eine Reaktion seitens FB 8 gebe.

Herr Weirich antwortet, es gebe diese Anfrage der EGS Bensberg. Er habe sie vor kurzem über den FB 8 erhalten. Es sei aber noch nichts Konkretes entschieden worden. Derzeit liege die Anfrage zur Prüfung beim Hochbau.

Herr Dr. Speer hat eine Anregung zu TOP 8. Vielleicht wäre es möglich, die Problematik im Schulausschuss des Städte- und Gemeindebundes zu besprechen. Zum anderen möchte er darauf aufmerksam machen, dass die KGS Frankenforst den diesjährigen Kulturpreis des Stadtverbandes Kultur, den BOPP, für ihr Erzählkonzert „Wo der Pfeffer wächst“ erhalten habe.

Herr Neu schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr.

Gez.
Gerhard Neu
Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Gez.
Petra Weymans
Schriftführerin

Stadt Bergisch Gladbach **Teilnehmerliste**

Gremium Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	Tag der Sitzung 26.06.2019	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung (von/bis) 17.00 - 19.57
Name, Vorname	**von/bis Beratungspunkt/ Uhrzeit**	**StellvertreterIn (Name)**	**Unterschrift**
CDU			
Bischoff, Birgit		Kivilip, Helga	
Casper, Claudia	bis 19.55	Schacht, Rolf-Dieter	
Heidberg-Schwettmann, Diana			
Kraus, Robert Martin	bis 19.07		
Lehnert, Elke			
Renneberg, Oliver			
Willnecker, Josef			
Göbels, Wolfgang			
SPD			
Neu, Gerhard			
Komenda, Mirko			
Winkels, Berit			
Bräunlich, Benedikt			
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
Scheerer, Anna Maria			
Dr. Paduch, Susanne			
~~Weber, Dirk~~ 1/6/3			
Schmidt, Helmut			

Stadt Bergisch Gladbach **Teilnehmerliste**

Name, Vorname	von/bis Beratpunkt/ Uhrzeit	Stellvertreter/in (Name)	Unterschrift
mitterechts-Fraktion für Bergisch Gladbach			
Stark, Gisela		Hans Stark	
FDP			
Glamann-Krüger, Annette			
DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL			
Klein, Thomas		Markus Mittarscheidt	
sachkundige Einwohner mit beratender Stimme			
Münsterteicher, Jürgen (Inklusionsbeirat)	bis 18.45		
Toilih, Redouan (Integrationsrat)			
Dresbach, Erich (Seniorenbeirat)			
Dr. Speer, Lothar (Stadtverband Kultur)	ab 17.20		
Dr. Vogel, Hartmut-Christian (Stadtsportverband)		Felix Bertenrath	
Von der Schulleitungskonferenz benannter Vertreter mit beratender Stimme			
Lambertz, Florian			
Von den Kirchen benannte Vertreter mit beratender Stimme			
Heimann, Heinz Ulrich (kath. Kirche)			
Appel, Ricarda (evgl. Kirche)			

Stadt Bergisch Gladbach **Teilnehmerliste**

Mitglieder der Verwaltung:

Name, Vorname		Unterschrift
Martmann, Bernd	BM/BM1	
Rockenberg, Dettlef	FB 4	
Weirich, Volker	FB 4 - 40	
Weymans, Petra	FB 4 - 41	
Gippert, Monika	FB 4 - 42	
Buhleier, Michael	FB 4 - 43	
Herweg, Friedrich	FB 4 - 44	
Dr. Oelschlägel, Petra	FB 4 - 45	entschuldigt
Brauer, Sandra	FB 4 - 45	entschuldigt
Dr. Eßer, Albert	FB 4 – 47	
Hohn, Mareike	FB 4-52	entschuldigt
Liebmann, Petra	FB 5-550	
Gäste		
Frau van den Berg		
Frau Resch		
Frau Wollny		

Stadt Bergisch Gladbach **Teilnehmerliste**

Herr Dunker	
Achim Schulenburg	

Sportpauschale (100.000,00 €) / Vergabe 2019

Anträge der Vereine:

Verein	**geplante Maßnahme**	**beantragte Pauschale:**
Tennisclub Grün-Gold Bensberg	Sanierung d. Terrasse des Tennisclubs	5.250,00 €
TS 79	Ausbau Keller, Trainingsraum, Dusche, Umkleide	26.584,52 €
Karate Zanshin	Austausch der Bodenmatten	1.600,00 €
SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach.	Neubau der Vereinsterrasse	20.500,00 €
SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach	Erweiterung der Raumkapazitäten Geräteraum	5.762,00 €
Tischtennisclub Bärbroich 1958 e.V.	Erneuerung des Sportbodens	1.424,74 €
Tischtennisclub Bärbroich 1958 e.V.	Anschaffung internetfähige Heizungssteuerung	499,24 €
SV Blau-Weiß Hand e.V.	Sanierung der Bedachung	37.060,96 €
TV Herkenrath	Rollwagen (Grundsportgerät)	3.724,50 €
		96.643,96 €

Medienentwicklungsplan 2019 bis 2024

Grund- und weiterführende Schulen
der Stadt Bergisch Gladbach

Autor: **Marcus Dunker**

Version: 26.06.2019
V1.0

1

Agenda

- Vorstellung der Südwestfalen-IT
- Medienentwicklungsplan (MEP)
  Vorgehensweise und Phasen
- Investive und konsumtive Ausgaben



2

Abteilung Schulen der Südwestfalen-IT – IT Support und Beratung

- Kommunaler IT-Dienstleister, Sitz in Hemer und Siegen
- Körperschaft des öffentlichen Rechts – Zweckverband, ca. 260 Mitarbeiter (inkl. Tochtergesellschaften)
- Abteilung Schulen
  - Aktuell 31 Mitarbeiter und fünf Auszubildende
  - Schulen aller Schulformen und Größen von 10 bis 650 Arbeitsplätzen (In Summe 140 Schulen und ca. 10.500 Arbeitsplätze im Verbandsgebiet)
  - 2nd Level Support, aber auch andere Modelle
- Beratung IT, Medienentwicklungspläne

3

Medienentwicklungsplan

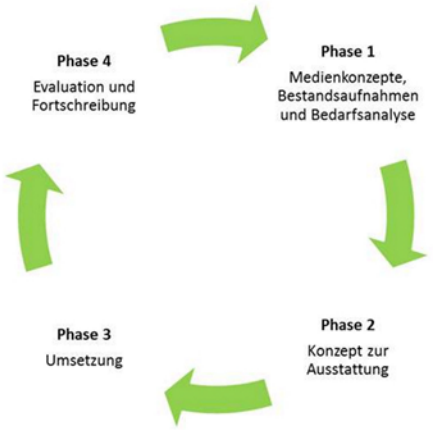
- Abstimmung zwischen Schule und Schulträger
- Ziel: Planungs- und Investitionssicherheit
- Beschreibung von Konzepten zu Betrieb und Wartung
- flexibel: Regelmäßige Anpassung durch Evaluation und Fortschreibung



- alle Kosten inklusive Risikoaufschlag von 10 %
- vor jeder Umsetzung: Abstimmung der Beteiligten
- konkrete Angebote sind ein Muss!

4

Medienentwicklungsplan



5

Phase 1

Erste Gesprächsrunde und Begehung aller Schulen (06/2018-09/2018)

Fragebögen an alle Schulen
Technische Bestandsaufnahme in den Schulen

- durchgängig unzureichende Breitbandanbindung
- heterogene, teilweise deutlich veraltete Netzwerktechnik.
- Großteil der Endgeräte nicht mehr zeitgemäß
- keine bestehende Inventarisierung zu Netzwerk, Hard- oder Software
- Quantität des Second-Level-Support nicht ausreichend

Zweite Gesprächsrunde zur Bedarfsanalyse (10/2018-12/2018)

- Pro Schule ein individueller Termin
- Erhebung der jeweiligen perspektivischen Bedarfe
- Beratung und Unterstützung bei der Auswahl der zukünftigen Medienausstattung
- Grundlagendaten für Standards (Ausstattung, Support) erheben

6

Phase 2

Schulen und Schulträger erarbeiten Standards (01/2019 bis 02/2019)

- Breitbandanbindung / Infrastruktur
- Verkabelung und Netzwerktechnik
- Endgeräte
- Software
- Support / Wartung

7

Phase 2 Standards

Breitbandanbindung

- mindestens 0,5 Mbit/s pro SuS
- wenn möglich: symmetrisch
- Übergangszeit bis zum Glasfaserausbau
  - Grundschulen: 25 Mbit/s
  - Weiterführende Schulen: 50 Mbit/s

Verkabelung und Netzwerk

- strukturierte Netzwerkverkabelung
- Cat7a zu den Klassen
- Glasfaser zu den Netzwerkverteilpunkten oder zur Längenüberbrückung
- WLAN Access Points in allen Klassen und benötigten Räumen

8

Phase 2
Standards Grundschulen

Bereits beschlossen durch den ABKSS am 21.03.2019

Endgeräte

- Bedarfsquote von **1:3**
- einvernehmlich mit den Schulen festgelegt
  Entscheidung Notebooks oder Tablets liegt bei der jeweiligen Schule.
  Eine Festlegung auf eine Variante wird vorausgesetzt.
- Pro Klasse ein Präsentationsmedium (Beamer/Touchscreens)
- Keine Computerräume / zu Gunsten mobiler Endgeräte
- zentrale Druckerlösung (Einzelplatzdrucker nur als Ausnahme)
- Abweichungen auf Basis der pädagogischen Notwendigkeit möglich
  (päd. Medienkonzept)

9

Phase 2
Standards Weiterführende Schulen

Bereits beschlossen durch den ABKSS am 21.03.2019

Endgeräte

- Bedarfsquote von **1:5**
- einvernehmlich mit den Schulen festgelegt
  Entscheidung Notebooks oder Tablets liegt bei der jeweiligen Schule.
  Eine Festlegung auf eine Variante wird vorausgesetzt.
- Pro Klasse ein Präsentationsmedium (Beamer/Touchscreens)
- Keine neuen Computerräume / zu Gunsten mobiler Endgeräte
- zentrale Druckerlösung (Einzelplatzdrucker nur als Ausnahme)
- Abweichungen auf Basis der pädagogischen Notwendigkeit möglich
  (päd. Medienkonzept)

10

Phase 2 Standards Software

- Pädagogische Oberfläche

  ucs@school
- Mobile Device Management (MDM)
- Microsoft FWU Rahmenvertrag

11

Phase 2 Support / Wartung externen Dienstleister

Um eine realistische Kalkulationsgröße zu erhalten, haben wir anhand der vorliegenden Zahlen eine Berechnung auf Basis der von der Südwestfalen-IT veranschlagten Preise durchgeführt. Die angegebenen Kosten sind als reine Orientierung zu verstehen.

Grundschulen	Anzahl	Supportkosten mtl.	Supportkosten jährl.
iPad (MDM)	1.104	2.208,00 €	26.496,00 €
iPad MDM Lizenz		--	6.624,00 €
Notebook/PC Pädagogik	286	2.288,00 €	27.456,00 €
Notebook/PC Verwaltung	80	800,00 €	9.600,00 €
Summe		**5.296,00 €**	**70.176,00 €**

Weiterführende Schulen	Anzahl	Supportkosten mtl.	Supportkosten jährl.
iPad (MDM)	1.337	2.674,00 €	32.088,00 €
iPad MDM Lizenz		--	8.022,00 €
Notebook/PC Pädagogik	663	5.304,00 €	63.648,00 €
Notebook/PC Verwaltung	151	1.510,00 €	18.120,00 €
Server	10	1.200,00 €	14.400,00 €
Summe		**10.688,00 €**	**136.278,00 €**

12

Phase 2
Support / Wartung durch neue Stellen

Auf Basis des definierten Ausstattungsstandards der Schulen wird eine komplexere IT-Umgebung geschaffen, hier wird seitens der Schulen aber auch des Schulträgers zukünftig mit einem deutlich erhöhtem Supportaufwand gerechnet.

- Für eine realistische Einschätzung für den Regelbetrieb gehen wir von einem Bedarf von vier Vollzeitstellen aus.
- 1.000 PCs/Notebooks = 2,5 Stellen
- 2.500 Tablets = 1,5 Stellen (weniger administrativer Aufwand)

- Jährliche Stellenkosten insgesamt rd. **376.000,00 €**

13

Investive und konsumtive Ausgaben

Investive Kosten			
Schule	Verkabelung	Endgeräte	
Grundschulen	509.280,00 €	2.085.580,00 €	
Gymnasien	266.130,00 €	1.359.600,00 €	
Gesamtschulen	303.600,00 €	885.200,00 €	
Realschulen	86.410,00 €	191.060,00 €	
Schulzentren	358.420,00 €	900.330,00 €	
Summen	**1.523.840,00 €**	**5.421.770,00 €**	**6.945.610,00 €**

Konsumtive Kosten p.a.			
Schule	Internetzugang	2nd Level Support	
Grundschulen	28.800,00 €	70.176,00 €	
Gymnasien	4.320,00 €	48.432,00 €	
Gesamtschulen	3.240,00 €	33.636,00 €	
Realschulen	1.440,00 €	9.006,00 €	
Schulzentren	3.240,00 €	45.204,00 €	
Summen	**41.040,00 €**	**206.454,00 €**	**247.494,00 €**

14

Fragen?

Ihr Ansprechpartner:

Marcus Dunker
Projektleiter
Südwestfalen-IT

www.sit.nrw

15

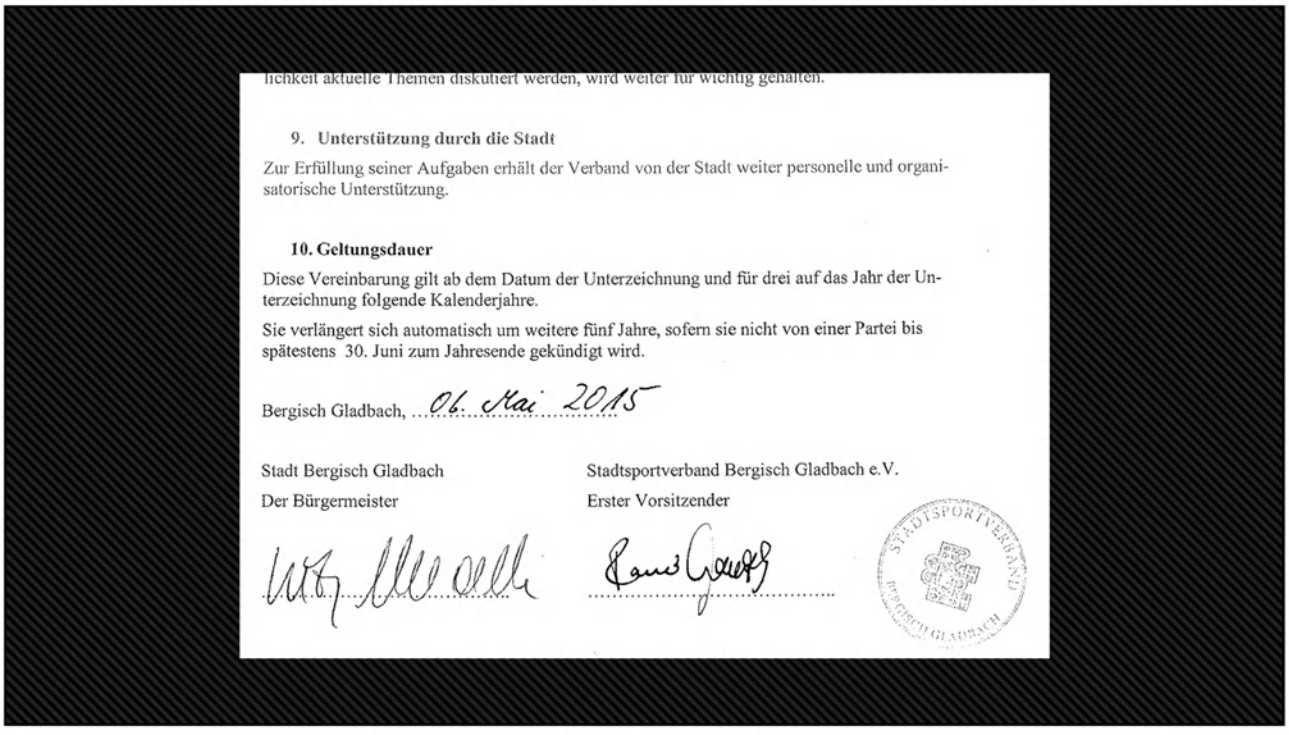
Tätigkeitsbericht

unsere Arbeit – unsere Erfolge

Rückblick auf die letzten Jahre

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Stadt-
sportverband
Bergisch
Gladbach e.V.



lichkeit aktuelle Themen diskutiert werden, wird weiter für wichtig gehalten.

9. **Unterstützung durch die Stadt**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verband von der Stadt weiter personelle und organisatorische Unterstützung.

10. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und für drei auf das Jahr der Unterzeichnung folgende Kalenderjahre.

Sie verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, sofern sie nicht von einer Partei bis spätestens 30. Juni zum Jahresende gekündigt wird.

Bergisch Gladbach, 06. Mai 2015

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Erster Vorsitzender

STADTSPORTVERBAND BERGISCH GLADBACH

Pakt für den Sport

unverändert in der ersten Verlängerung, vieles umgesetzt:

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

1. Sportstätten erhalten, modernisieren und ausbauen: z.B. Sanierung Sand, Neubau DBG, Ersatzbau Schwimmhalle Mohnweg, Sanierung Feldstraße und AMG, etc.

2. Teilhabe an der Sportpauschale: jährlich 100.000 € direkt in Maßnahmen der Sportvereine, z.B. Unterstützung bei der neuen Kühlanlage für die Eissporthalle

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

3. Wiedereinführung der Jugendbeihilfe (ab 2018 wieder 4 € pro jugendliches Vereinsmitglied bis 18 Jahre)

4. Sitz im ABKSS

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Vereinsumfrage 2017



- a) weiter so: „Interessenvertretung gegenüber der Stadt“ und „Einflussnahme auf Einrichtung/Bereitstellung von Sporteinrichtungen“
- b) Kommunikation/Transparenz verbessern: mehr Informationen per E-Mai, Neueinrichtung der Homepage, gezieltere Arbeit durch Jahresplanung der VS-Sitzungen, inkl. festen Terminen mit Herrn Rockenberg und Frau Hohn abgestimmt auf die Termine des ABKSS

Jugendförderpreis des SSV

2017 sind wir mit der Jugendförderung mit gutem Beispiel vorangegangen,
2018 kam die Wiedereinführung der städtischen Jugendbeihilfe

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Jugendförderpreis 2017

1. TV Herkenrath: „Sportkarussell“ Kindern der 1. bis 4. Klasse
2. TV Refrath: „Passion Cheer“ „Vereins als Familie“ Cheer-Leader-Abteilung
3. SC 27: Mädchen im Alter von sieben bis elf Jahren
4. SG Pegasus und TuS Schildgen gemeinsam: Kooperation mit Grundschulen
5. TS 79: „Parkour und Freerunning“ vielseitige Bewegungserfahrung für Heranwachsende

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Jugendförderpreis 2018

1. TF Grün-Weiß: „KidsDay“ Kindern ab drei Jahren den Zugang zum Tennis
2. TV Herkenrath: Sommerferien-Camp 2018 „sports meets arts”
3. TV Refrath: „Schul-Projekt” Tischtennis
4. Schachfreunde BGL 1923: Konzept zur Gewinnung neuer Jugendlicher
5. TuS Schildgen: „Korballcamp“ des Jugendteams, diesmal in Rotterdam

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Jugendförderpreis 2019

1. SG Pegasus: Kooperation mit Schulen im offenen Ganztag
2. BW Hand „Schul-Projekt” Kindern ab der 1. Klasse Spaß am Tennis
3. TSG Rot-Weiß Bensberg: Tanzsport-Jugendgruppen im Alter ab sechs Jahren

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Sportgutschein für Erstklässler

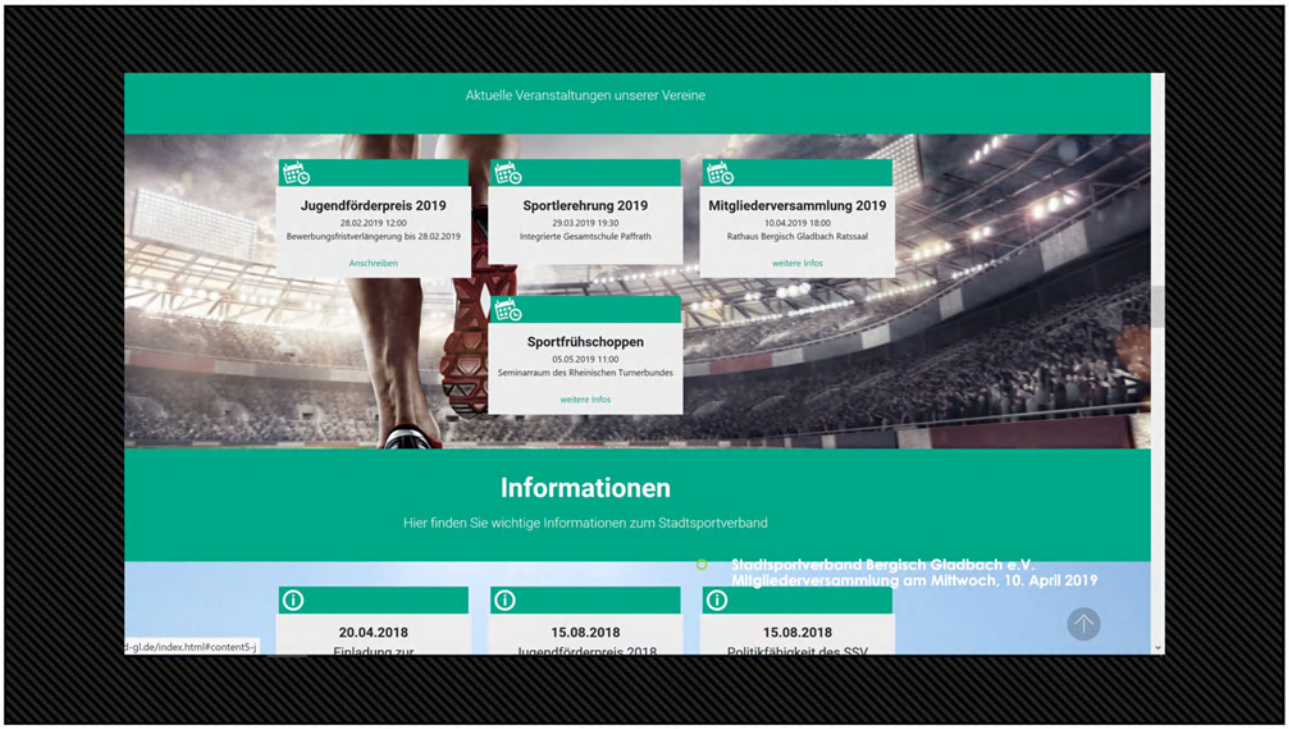
Unterstützung, Finanzierung, Bürgschaft
Unterstützt durch das Förderprogramm des Landessportbundes „Sportplatz Kommune“ und des Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. Die Initiative geht zurück auf einen Antrag der Fraktion Die Linke/Bürgerpartei GL.

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Sport-Frühschoppen

März 2018,
Oktober 2018,
Mai 2019,
10. Oktober 2019

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019



Fortsetzung Sportabzeichenstützpunkte

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Unterstützung Inklusions- und Integrationsarbeit

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Beobachtung Spiel-, Sport-, Wasser- und Bewegungsflächen im Flächennutzungsplan

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Planung Schwimmbad Mohnweg

Absichtserklärung, dass zwei Menschen aus der Sportszene (VertreterIn der Schwimmsporttreibenden Vereine, VertreterIn des SSV) beratend an den Planungen beteiligt werden.

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019



Zusage LSB
Preisverleihung durch
Th Schmeichel bis 07.06.19

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Fachbereich 4 (Sport)
51465 Bergisch Gladbach

vorab per Mail versandt

Wettbewerb Politikfähigkeit der Stadt- und Gemeindesportverbände

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bedanken uns ganz herzlich für Eure Teilnahme an unserem Wettbewerb "Politikfähigkeit".

Zeigt sie doch in beeindruckender Weise, dass sich der "Sport vor Ort" immer mehr zu einem ernsthaften gesellschaftspolitischen Faktor entwickelt. Für den Landessportbund NRW ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Wir werden Euch zusammen mit Eurem Kreissportbund weiterhin begleiten und – wenn gewünscht – tatkräftig unterstützen und da, wo möglich, in die Arbeit des Landessportbundes einbeziehen.

Wir freuen uns, Euch mitteilen zu können, dass Euer Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. zu den "Preisträgern" gehört.

Im Sinne einer breiten Öffentlichkeitsarbeit für Euch haben wir entschieden, die 1000 EUR Preisgeld zeitnah persönlich vor Ort zu überreichen und Eure Leistung in einem von Euch gewünschten Rahmen zu würdigen.

Eine Terminabsprache wird in Kürze mit Euch erfolgen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und grüßen herzlich

Reinhard Ulbrich
Sprecher der Bünde

Stefan Klett
Vizepräsident Finanzen

Ø Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Preisträger beim Wettbewerb des Landessportbundes zur Politikfähigkeit der Stadt- und Gemeindesportverbände (1.000 € Preisgeld)

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Neue aktive Menschen für den Sport in Bergisch Gladbach

haben die Initiativen aus der Zeit ohne 1. Vorsitzenden und ohne Geschäftsführung aufgenommen und weitere Bewegung in unseren Verband gebracht

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

neuer Erster Vorsitzender **Dr. Hartmut-Christian Vogel**,
Nachfolger von Rainer Adolphs

neue Mitarbeiterin Sportverwaltung, Nachfolgerin Claudia Jenniges und damit neue Geschäftsführerin SSV:
Birgit Lamers

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Neue „Abteilungsleiterin Sportverwaltung“,
Nachfolge Volker Weirich,
Mareike Hohn
Wir freuen uns über die Zusammenarbeit.

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Geschäftsführender Vorstand:

Erster Vorsitzender **Dr. Hartmut-Christian Vogel**
Erster Stellvertretender Vorsitzender **Uwe Tillmann**
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender **Felix Bertenrath**
Geschäftsführerin **Birgit Lamers**
Stellvertretender Geschäftsführer **Robert Martin Kraus**
Schatzmeister **Klaus F. Neubauer**

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Erweiterter Vorstand (Beisitzer):

Jakob Eberhardt
Jörn Greifenberg
Mareike Hohn
Heike Konold-Barbian
Jürgen Münsterteicher
Gerhard Neu
Walburga Over

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Das sind aber nur die „Erfolge“ des SSV, teilweise eine wichtige Grundlage für die Vereinsarbeit. In guter Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 (Sportverwaltung).

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

In den Vereinen sind aber ganz andere und viel weitreichendere Erfolge erzielt worden:

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Sportliche Erfolge – Sportlerehrung

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Gesundheitsförderung in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen wohnortnah in ganz Bergisch Gladbach.

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Heranführung von Kindern und Jugendlichen zum lebenslangen Sporttreiben incl. Verbesserung der Sozialkompetenz, Anstrengungsbereitschaft und auch Disziplin und Selbstvertrauen

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Erfolge im Bereich der Inklusion und Integration

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Das sind die wesentlichen Erfolge für Bergisch Gladbach und seine Bürgerinnen und Bürger und für unsere Gesellschaft!

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019

Stadt-
sportverband
Bergisch
Gladbach e.V.

Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.
Sitzung des ABKSS, TOP 13 am Mittwoch, 26. Juni 2019